

17.12.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1111 Tit. 642 01

- Kriegsofferfürsorgeleistungen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 11. Dezember 1987

II C 1 - Ar 1151 - 8/87

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 1111 Tit. 642 01 - Kriegsofferfürsorgeleistungen - bis zur Höhe von 70 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind durch den unerwartet starken Anstieg der Hilfen zur Pflege (Heimunterbringung) innerhalb der Ausgaben für die Kriegsofferfürsorge bedingt. Die Mehrausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorhergesehen worden. Sie sind unabweisbar, da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch (Bundesversorgungs-, Häftlingshilfe-, Unterhaltshilfe- und Opferentschädigungsgesetz) haben.

In Vertretung



Dr. Voss